

Ständerat

Conseil des États

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



21.3197 s **Mo. Zanetti Roberto. Einen "Hörnerfranken" als Tierwohlbeitrag einführen**

Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 9. Mai 2022

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats hat an ihrer Sitzung vom 9. Mai 2022 die von Ständerat Roberto Zanetti am 16. März 2021 eingereichte und vom Ständerat am 3. Juni 2021 der Kommission zur Vorberatung überwiesene Motion vorberaten.

Die Motion beauftragt den Bundesrat, in der Direktzahlungsverordnung die Ausrichtung eines Beitrages für die Belassung der Hörner bei hörnertragenden Tiergattungen einzufügen und dem Parlament gleichzeitig eine Vorlage zur entsprechenden Erhöhung des Zahlungsrahmens für die Ausrichtung von Direktzahlungen zu unterbreiten.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 8 zu 4 Stimmen die Annahme der Motion.
Eine Minderheit (Hegglin Peter, Caroni, Kuprecht, Noser) beantragt die Ablehnung der Motion.

Berichterstattung: Bischof

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Alex Kuprecht

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 12. Mai 2021
- 3 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt,
 - in der Direktzahlungsverordnung (SR 910.13) im Abschnitt Tierwohlbeiträge die Ausrichtung eines angemessenen, nach Tiergattung abgestuften Beitrages für die Belassung der Hörner bei hörnertragenden Tiergattungen einzufügen
 - dem Parlament gleichzeitig eine Vorlage zur entsprechenden moderaten Erhöhung des Zahlungsrahmens für die Ausrichtung von Direktzahlungen zu unterbreiten.

1.2 Begründung

Die seinerzeitige Hornkuhinitiative hat bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, in den Medien und sogar im Ausland viel Sympathien und Interesse geweckt. So haben am 25. November 2018 beachtliche 45,3 Prozent der Stimmbevölkerung und 6 Kantone die Initiative angenommen. Selbst im Parlament war eine breite grundsätzliche Zustimmung erkennbar.

Allerdings war sowohl im Parlament, wie auch bei der Stimmbevölkerung der (nachvollziehbare) Einwand zu hören, der "Hörnerfranken" gehöre nicht in die Verfassung. So wurde im Rahmen der nachfolgenden Voto-Studie festgestellt, dass rund 20 Prozent genau aus diesem Grund Nein gestimmt hätten. Wäre die Frage auf Gesetzesstufe oder auf Verordnungsstufe (wo sie eigentlich hingehört) zu beantworten gewesen, hätte wohl eine deutliche Mehrheit für den "Hörnerfranken" resultiert.

Ein weiterer Einwand betraf die Sorge, dass ein allfälliger "Hörnerfranken" zu Lasten anderer Direktzahlungskategorien gegangen wäre.

Mit einer Regelung der Frage in der Direktzahlungsverordnung und der entsprechenden moderaten Erhöhung des Zahlungsrahmens für die Ausrichtung von Direktzahlungen kann diesen Haupteinwänden zur Hornkuhinitiative Rechnung getragen werden.

Dass die Enthornung bei den betroffenen Tieren Schmerzen verursacht und dem Tierwohl abträglich ist, wurde anlässlich der Debatte um die Hornkuhinitiative ausgiebig diskutiert und muss hier nicht wiederholt werden.

Dass die Haltung von behornten Tieren zusätzlichen Aufwand bedeutet, ist ebenfalls unbestritten. Es erscheint deshalb folgerichtig, die Förderung des Tierwohles und den daraus resultierenden höheren Aufwand für die Tierhaltung mit einem bescheidenen Beitrag zu fördern bzw. abzugelten. Aufgrund der Sistierung der Vorlage 20.022 (AP 22+) ist die Regelung der Frage auf Gesetzesstufe auf den Sanktnimmerleinstag verschoben. Eine Lösung auf Verordnungsstufe mit der Zustimmung durch das Parlament scheint deshalb der richtige und zeitnahe Weg zu sein.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 12. Mai 2021

Der Bundesrat hat in seiner Botschaft zur eidgenössischen Volksinitiative "Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)" vom 15. Februar 2017 die Ablehnung eines "Hörnerfrankens" unter anderem mit den verschiedenen Wechselwirkungen begründet, die eine finanzielle Unterstützung der Haltung von horntragenden Tieren mit sich bringen würde. Viele behornte Tiere werden angebunden gehalten und erhalten insbesondere während des Winterhalbjahrs nur ein Minimum an Bewegungsfreiheit. Eine finanzielle Unterstützung horntragender Tiere würde den Anreiz zum Wechsel von der Anbinde- auf die tierfreundlichere



Laufstallhaltung mindern. Die Investitionshilfen für Anbindeställe wurden schon ab dem 1. Januar 2019 an diejenigen von Laufställen angeglichen (20 % mehr Förderung). Volk und Stände haben am 25. November 2018 die "Hornkuh-Initiative" abgelehnt. Der Bundesrat respektiert diesen Volksentscheid. Aufgrund der Sympathie von einem Teil der Bevölkerung für das Anliegen besteht ein Marktpotenzial für Erzeugnisse horntragender Tiere. Über einen höheren Produktpreis können die betroffenen Betriebe unterstützt werden. Weil der Bundesrat den "Hörnerfranken" ablehnt, ist es folgerichtig, dass er dem Parlament auch keine Erhöhung des Zahlungsrahmens Direktzahlungen unterbreitet.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

3 Erwägungen der Kommission

Im Rahmen der "Hornkuh-Initiative" (17.024) wurde das Anliegen eines «Hörnerfrankens» bereits intensiv diskutiert, fand aber nicht zuletzt deshalb keine Mehrheit, weil es in den Augen vieler als nicht verfassungswürdig eingestuft wurde. Aus Sicht der Kommissionsmehrheit wird der Hörnerbeitrag mit der Motion nun auf der richtigen Stufe angesiedelt. Das Horn sei ein wesentliches Identitätsmerkmal der Kuh. Sich für das Belassen der Hörner einzusetzen, habe nichts mit verklärender Romantik zu tun, sondern sei ein wichtiger Beitrag für mehr Tierwürde in der Landwirtschaft. Es lasse sich damit auch ein Zeichen dagegen setzen, Tiere so zu «formen», dass sie möglichst gut als Fleisch- oder Milchlieferant benutzen werden können.

Eine Minderheit lehnt die Motion ab, weil sie befürchtet, dass horntragende Kühe vermehrt im Anbindestall gehalten werden, was gegenüber der Haltung im Laufstall eine Einschränkung des Tierwohls bedeuten würde. Rangordnungskämpfe unter horntragenden Tieren führten ausserdem zu mehr Stress in der Herde und die Verletzungsgefahr für die Tierhalterinnen und -halter sei im Umgang mit horntragenden Kühen erheblich erhöht. Die Minderheit weist im Übrigen darauf hin, dass keine Enthornungspflicht besteht. Die Hörner können auch heute – allerdings ohne die Entrichtung einer Subvention – beim Tier belassen werden.